

RICHTLINIE ZUR ZERTIFIZIERUNG VON HERDENSCHUTZHUNDEN

**Zertifizierung von Herdenschutzhunden
entsprechend ÖPUL 2023**

Version 2023/03



**ÖSTERREICHZENTRUM
BÄR WOLF LUCHS**



Richtlinie zur Zertifizierung von Herdenschutzhunden

für die Zertifizierung von Herdenschutzhunden entsprechend ÖPUL 2023

Maßnahme 2.15 Tierwohl – Behirtung (Punkt 2.15.4 und 2.15.5)

GZ 2022-0.592.691 - BML/Agrarumweltprogramm

Allgemeiner Teil

Präambel

In der Mitgliedervollversammlung des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs vom 30. 11. 2022 wurde die AG Herdenschutzhunde beauftragt, als ersten Schritt die Zertifizierung von im Rahmen von ÖPUL förderbaren Herdenschutzhunden zu definieren.

Diese Zertifizierung ist verpflichtend für

- den Anspruch von Förderungen
- die Inanspruchnahme von rechtlichen Privilegierungen

Das Dokument richtet sich an das zur Zertifizierung eingesetzte Prüfungspersonal, an Halter und Halterinnen von Herdenschutzhunden, die eine Zertifizierung anstreben und an Personen in der Verwaltung, die mit einschlägigen Förderungen und Weidewirtschaft befasst sind.

Die Einführung der Zertifizierung von Herdenschutzhunden in Österreich befindet sich derzeit ebenso wie die Arbeiten zur Schaffung der weiteren Rahmenbedingungen zum Einsatz von zertifizierten Herdenschutzhunden in einer Pilotphase. Das gegenständliche Dokument ist daher als erster Schritt in einem umfassenderen Prozess im Sinne eines Arbeitspapiers zu sehen, das unter Berücksichtigung weiterer Erfahrungen eventueller Anpassungen bedarf. Das vorliegende Dokument bildet den aktuellen Stand des Wissens ab; dieser entwickelt sich jedoch ständig weiter: Im Zuge der Zertifizierungen werden wertvolle Erfahrungen gesammelt, Abläufe werden laufend evaluiert. Mit diesen neuen Erkenntnissen wird auch dieses Dokument weiterentwickelt.

Das Dokument wurde am 2. März 2023 von der Jahreshauptversammlung des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs einstimmig angenommen, mit der Vorgabe die genannte Weiterentwicklung voranzutreiben.

Herdenschutzhunde werden seit Jahrtausenden eingesetzt, um Nutztiere vor Bären, Wölfen, streunenden Hunden oder anderen tierischen Angreifern zu schützen. Sie unterscheiden sich jedoch von den Koppelgebrauchs-, Treib- oder Hütehunden. Herdenschutzhunde sollen tierische Angreifer melden und gegebenenfalls vertreiben (passive Verteidigung), sie jedoch nicht aktiv angreifen oder verfolgen, denn dabei würde die Herde allein zurückbleiben und ihr Schutz wäre nicht mehr gewährleistet. Das Wesen des Herdenschutzhundes ist durch Zuverlässigkeit, Wachsamkeit und Schutzverhalten gegenüber seinen Weidetieren gekennzeichnet und sie verhindern oder reduzieren so den Verlust an Weidetieren durch Beutegreifer.

Gegenstand der Zertifizierungen

Die Zertifizierung eines Herdenschutzhundes besteht aus dem Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Eignungsprüfung, welche nur nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen abgelegt werden kann.

- Abstammung aus einer Arbeitslinie, die Eltern müssen aktiv als Herdenschutzhunde mit Nutztieren gearbeitet haben. Bei älteren, mehrjährigen Hunden müssen diese zusätzlich bereits Erfahrung als Herdenschutzhund haben.
- Erfüllung der körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen für die Arbeit als Herdenschutzhund
- Erfolgreiche Absolvierung der Eignungsprüfung

Eine Bestätigung, dass die Elterntiere oder der Hund selbst als Herdenschutzhund im Einsatz waren, muss der für die Zertifizierung verantwortlichen Stelle glaubhaft gemacht werden.

Zertifizierende Stelle

Die zertifizierende Stelle ist das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs. Es ist verantwortlich für

- die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Zertifizierung
- die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen
- das Anforderungsprofil, die Qualifikation und Beauftragung des eingesetzten Prüfungspersonals,
- die Etablierung und das Führen eines Registers von zur Abnahme der Prüfung berechtigten Personen,
- die Supervision und Beratung des Prüfungspersonals
- Informationsaustausch und internationale Kooperationen, inklusive der Weiterentwicklung der vorliegenden Richtlinie und Standards, auch über Landesgrenzen hinweg,
- die Prüfung und allfällige Anerkennung von ausländischen Zertifikaten; angestrebt wird die Vergleichbarkeit und gegenseitigen Anrechenbarkeit von Zertifizierungen. Damit soll zwischen den Nachbarstaaten ein Austausch von Hunden und Prüfungspersonal möglich werden,
- Führung eines nationalen Registers über zertifizierte Hunde, mit Möglichkeit des Zugriffes aller damit befassten Behörden.

Die zertifizierende Stelle legt entsprechend den Anmeldungen von Hundehaltern und -halterinnen das Prüfungspersonal, das Datum und den Ort für die jeweilige konkrete Überprüfung zur Zertifizierung fest.

In der zertifizierenden Stelle steht einschlägige, fachliche Expertise zur Verfügung, entweder durch direkt vor Ort vorhandenes Personal oder durch Beiziehung unabhängiger Fachexperten oder -expertinnen. Die abzudeckenden Themenbereiche umfassen jedenfalls Weidewirtschaft, Hundebildung, Veterinärmedizin und Verhaltensbiologie.

Überprüfung für den Einsatz

Zulassungsvoraussetzungen

Es werden ausschließlich Hunde, die folgende Voraussetzungen erfüllen, zur Prüfung zugelassen. Diese sind, mit Ausnahme des letzten Punktes, Bestandteil der Zertifizierung.

- die Herkunft der Elterntiere aus Arbeitslinien, die Eltern müssen aktiv als Herdenschutzhunde mit Nutztieren gearbeitet haben. Bei älteren, mehrjährigen Hunden müssen diese selbst bereits Erfahrung als Herdenschutzhund haben. Der Zertifizierungsstelle gegenüber ist dies z. B. mit den Kontaktdaten des Züchters/der Züchterin und die der vorherigen Halter und Angaben zum Herkunftsbetrieb glaubhaft zu machen.
- ein Mindestalter zum Zertifizierungszeitpunkt des Hundes von 18 Monaten
- Tierärztliche Bestätigung einer umfassenden Untersuchung nicht älter als ein Monat mit der Bestätigung, dass der Hund klinisch unauffällig ist. Darüber hinaus ist ein tierärztlicher Befund vorzulegen, dass der Hund HD- und ED-frei ist.

- EU-Heimtierausweis (Chipnummer, vollständige Impfungen), der Hund ist in der amtlichen österreichischen Heimtierdatenbank registriert.
- Eine Hündin darf nicht läufig sein.

Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung besteht aus einer vom ÖZ beauftragten Prüferin oder einem Prüfer und ist für den reibungslosen Ablauf der Prüfung verantwortlich. Die Prüfungsleitung erledigt alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung. Sie ist für die Durchsetzung der in dieser Richtlinie geregelten Bestimmungen verantwortlich. Die Beurteilung erfolgt nach einer Beratung mit dem bei der Prüfung beteiligten Hilfspersonal, nach den in der vorliegenden Richtlinie aufgeführten Regelungen und Grundsätzen.

Die Prüfungsleitung übernimmt auch die Organisation und Koordination der Prüfungstermine. Die Organisation der Figuranten bzw. Hilfspersonen und Ablauf vor Ort koordiniert die Prüfungsleitung.

Übersicht Inhalte und Ziele der Überprüfung

Es gilt im Rahmen der Überprüfung festzustellen, dass der Herdenschutzhund die an ihn gestellten Aufgaben erfüllen kann. Dazu gehört, dass er seine Herde vor Beutegreifern schützt, sich fremden Menschen gegenüber neutral verhält, auch wenn diese sich in die Herde begeben und mit dieser interagieren. Der Herdenschutzhund ist unabhängig von der Arbeit bei der Herde für den Halter/die Halterin in besiedeltem Gebiet/Ortschaften führbar, kann mit unterschiedlichen, Situationen im zivilisatorischen Umfeld umgehen und ist bei Begegnungen im üblichen Umfeld beherrschbar.

Zu überprüfen ist das Verhalten des zu zertifizierenden Hundes in folgenden Kategorien, wo notwendig auch abseits der Herde und in besiedeltem Gebiet. Geprüft wird ob der Hund:

- in die Herde voll integriert und herdentreu ist und auf das Verhalten der Nutztiere reagiert
- zuverlässiges Schutzverhalten für seine Herde zeigt
- keine Herdentiere angreift oder verletzt
- kein aggressives Verhalten gegenüber Menschen
- artspezifisches, angepasstes Verhalten gegenüber fremden Hunden zeigt
- umgängliches und vertrautes Verhalten gegenüber Bezugspersonen zeigt
- keine Tendenz zu wildern und streunen zeigt

Bei der Zertifizierung wird das Verhalten in folgenden Bereichen getestet:

- **Hund - Hundehalter, Hund am Hof und zivilisatorisches Umfeld**

Grundkommandos, Umgang, Führbarkeit, Verhalten in Stresssituationen in bekannter und unbekannter Umgebung, abseits der Herde.

In diesem Teil muss gezeigt werden, dass der Halter/die Halterin mit dem Hund in Alltagssituationen und im Siedlungsgebiet umgehen kann. Dazu gehört unter anderem Abrufbarkeit, grundsätzliche Leinenführigkeit oder das problemlose Verladen des Hundes in einen Anhänger oder in ein Auto.

Der Hund lässt sich problemlos am ganzen Körper untersuchen (z. B. nach kleinen Verletzungen oder Absuchen auf Parasiten). Auch muss der Hund mit Situationen mit

einem hohen Reizangebot in nicht vertrauter Umgebung umgehen können, wie es z. B. im Zuge eines Auf- oder Abtriebes der Weidetiere sein kann. Vom Hundehalter/der Hundehalterin wird erwartet, dass er über die verschiedenen Ausdrucksformen des Hundes Bescheid weiß, Stresssymptome des Hundes kennt und entsprechend reagiert.

Nicht-aggressives Verhalten fremden Personen gegenüber, inklusive fremder Hunde und in unterschiedlichen Situationen, z. B. Wanderer, Radfahrer, einzelner Passant, auch abseits der Herde.

Der Herdenschutzhund muss eine grundsätzliche Toleranz gegenüber Menschen, anderen Hunden und Umweltreizen, auch im verbauten Gebiet beweisen.

- **Hund - Herde**

Der zentrale Punkt ist hier die Überprüfung der Herdentreue, ohne und mit Ablenkung. Ein spezieller Fall hier ist das Verhalten anderen Begleithunden Fremder gegenüber. Es soll hier auch die maximale räumliche Distanz zu den Nutztieren beobachtet werden.

Es geht in diesem Teil auch um die Aufmerksamkeit und das angemessene Verhalten fremden Personen gegenüber im Bereich der Herde, inklusive den Begleithunden der fremden Personen in unterschiedlichen Szenarien, z. B. Wanderer, Radfahrer, größere Gruppen, die sich mit oder ohne Begleithunden der Herde nähern oder sich im Nahbereich der Herde aufhalten bzw. diese passieren. Bei neutral auftretenden fremden Personen zeigen sie Wachsamkeit und dürfen eine Annäherung an die Weidetiere auch blockieren, sich zwischen Weidetiere und sich nähernde Person stellen. Dabei dürfen sie aber nach Beurteilung des Prüfers/der Prüferin kein erhöhtes Aggressionsverhalten gegenüber diesen neutralen Personen oder deren Begleithunden zeigen.

- **Hund - andere Hunde der Arbeitsumgebung**

Verhalten anderen Herdenschutzhunden und Hütehunden gegenüber, Teamfähigkeit: Der Herdenschutzhund ist Teil der Herde und muss sich daher genauso wie die Herde selbst von Hütehunden gesteuert mit der Herde mitbewegen - es ist dies ein Teil der Herdentreue und darf die Arbeit der Hütehunde nicht behindern.

Organisation und praktische Durchführung der Prüfung

Die Prüfung findet in zwei Teilen statt: Der erste Teil soll möglichst direkt an jenem Heimbetrieb, wo der Hund zum Einsatz kommen soll unter Einbeziehung der Umgebung stattfinden. Der zweite Teil findet bevorzugt bei der Herde des genannten Betriebes statt, davon ein Teil während der Dämmerung bzw. während der Abendstunden. Es können beide Teile grundsätzlich an einem Tag oder auf aneinander folgenden Tagen stattfinden. Bevorzugt werden die Prüfungen kurz vor einem Almauftrieb, nach einem Austrieb in Tallagen (April - Juni) oder nach dem Almatrieb während einer Nachweide durchgeführt (September - Oktober).

Der erste Prüfungsteil (Verhalten Hund - Hundehalter, allgemeines Verhalten am Hof, zivilisatorisches Umfeld, Ortsgebiet) dient auch dazu, die Sachkenntnis des Hundehalters/der Hundehalterin, die im Vorfeld bereits anzueignen ist, zu überprüfen. Ohne eine erfolgreiche

Absolvierung dieses ersten Teils wird die Zertifizierung abgebrochen und kann nach Absprache mit dem Prüfer zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Erst mit einem erfolgreich absolvierten ersten Teil kann der Praxisteil bei der Herde absolviert werden.

Für beide Prüfungsteile ist Hilfspersonal für die Darstellung unterschiedlicher Situationen zu organisieren. Diese müssen für den Hund Fremde sein und selbst Erfahrung mit Hunden haben, um mögliche kritische Situationen erkennen zu können und entsprechend reagieren zu können. Die gesamte Prüfung ist zu protokollieren.

Das Hilfspersonal besitzt entweder selbst einen Begleithund, der in den entsprechenden Prüfungsszenarien eingesetzt werden kann, oder es steht ein geeigneter Hund für die Prüfung zur Verfügung. Diese Begleithunde müssen im normalen Umgang mit anderen Hunden gute soziale Interaktionen zeigen, gefestigt sein und sich problemlos an der Leine führen lassen, vor allem auch in der Anwesenheit von Weidetieren.

Es sind weiters Vorsorgemaßnahmen gegen unvorhergesehene Vorfälle mit Unbeteiligten zu treffen. Dazu gehören je nach Geländesituation zusätzlich zu Prüfungs- und Hilfspersonal Helfende, die an Wegen bzw. Übersichtspunkten auf allen Seiten der Herde Passanten informieren und in kritischen Situationen ebenfalls eingreifen können.

Abbruchbedingungen der Prüfung sind jedenfalls zumindest Vorfälle, in der der zu zertifizierende Hund übermäßige Aggression gegen anwesende Personen, Begleithunden oder Nutztieren zeigt, oder die Prüfungsleitung aufgrund des Verhaltens des Hundes es für nicht sinnvoll erachtet, die Prüfung weiter abzuhalten. Jegliche Verhaltensweisen, die in Gefährdungen oder Verletzungen von Nutztieren münden, führen zur Disqualifikation.

Solche Vorfälle sind detailliert ins Prüfungsprotokoll aufzunehmen. – Die Entscheidung des Prüfungspersonals ist endgültig und unumstößlich.

Durchführung der praktischen Prüfung

Administrativ, zu Beginn des ersten Teiles

- Identifikationsüberprüfung Hund und Besitzer/Besitzerin - Der Hund muss gechipt sein
- Prüfen der notwendigen tierärztlichen Unterlagen (Impfstatus, HD/ED-Befund...)

1. Teil: Verhalten Hund - Hundehalter, allgemeines Verhalten am Hof, zivilisatorisches Umfeld, Ortschaft

- Einfache grundlegende Tätigkeiten/Kommandos: in vertrauter Umgebung bzw. am Hof und außerhalb des Hofes, auf einer abseits gelegenen Fläche
 - Zuverlässiges Herkommen bzw. Abrufen
 - Verbleiben an einer Stelle, mit der Bezugsperson in Sichtweite
 - Hund muss sich ohne Stress abtasten, das Fell nach Parasiten u. ä. absuchen lassen, die Pfoten hochnehmen und ins Maul und die Ohren schauen lassen
- Hund muss in ein Auto und in einen leeren Anhänger (ohne Weidetiere) ohne Widerstand einsteigen. Dieser wird anschließend geschlossen und ein paar Minuten gewartet. Der Hund soll ruhig im Anhänger bleiben und warten.
- Ein Figurant kommt zuerst zu Fuß auf den Hof, begibt sich zum Wohngebäude, wird von Menschen begrüßt, ins Gebäude gelassen, verlässt den Hof wieder.
- Das gleiche Szenario wie vorher, jedoch der Figurant kommt mit einem Auto direkt auf den Hof und steigt unmittelbar am Hof aus

- Der Hund muss sich kurzzeitig anbinden lassen und akzeptieren, dass sich der Besitzer außer Sichtweite bewegt, besonders außerhalb des Hofes. Dies soll generell nur als Schutz des Hundes in besonderen Situationen, zum Beispiel während eines Almauf- und abtriebs angewendet werden.
- Der Hund muss im Ortsgebiet kürzere Strecken auch an der Leine geführt werden können. Dabei soll mit Hilfspersonal zumindest eine Hundebegegnung erfolgen.

2. Teil: Hund und Herde

Bei der Beurteilung des Verhaltens des Hundes bei seiner Herde beginnt die Abnahme erst nach einer Eingewöhnungszeit auf der Weide (ca. eine Stunde, obliegt der Beurteilung des Prüfers nach Absprache mit dem Besitzer), in der der Hund in Ruhe, möglichst ohne Ablenkung, sich mit der Umgebung vertraut machen kann.

Die Herde ist je nach Aufgabe mit dem Hund in freiem Gelände bzw. nur weiträumig (Koppel) eingezäunt, je nach Betrieb befinden sich allenfalls weitere Hunde bei den Weidetieren. Für das erste Szenario ist darauf zu achten, dass ein Wanderweg das Gebiet durchquert, ein Pferch kann auch etwas abseits eines Weges liegen, der Weg muss aber für den Hund einsehbar sein. Im Bedarfsfall können zur Dokumentation zwei bis drei Herdentiere und der Herdenschutzhund mit GPS-Halsbändern ausgerüstet werden.

Auch soll auf einen entsprechenden zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Prüfungssituationen geachtet werden. Die Prüfungssituationen sollen alle geordnet und aus einer ruhigen Phase heraus beginnen. Nur so ist eine ordnungsgemäße Beurteilung des Verhaltens und der Reaktionen des Hundes möglich.

Hund – Herde (Herdentreue)

- Der Hund muss in Zeiten ohne Ereignisse, also keine Passanten oder Wanderer o.ä. im Umfeld der Herde bleiben, kann auch etwas außerhalb z. B. im Schatten ruhen, hat aber die Herde im Blick.
- Wanderer/Wanderin geht ruhig an der Herde vorbei, ohne auf diese direkt zu reagieren: Die Person geht in ca. 30 m (geländeangepasst) seitlichem Abstand ruhig und zügig an den Weidetieren vorbei bis
 - der Hund ihn entweder nicht mehr beachtetoder
 - nach der Begegnung wieder zu seiner Herde zurückkehrt,
 - bis die Person außer Sichtweite oder ca. zumindest 100m von den Weidetieren entfernt ist.

Anfänglich soll der Hund die Person sehr wohl wahrnehmen und beobachten. Er darf sich auch zwischen diese und der Herde begeben (blocken), soll aber nicht unverhältnismäßig reagieren.

- Selbes Szenario wie oben, nur diesmal als Fahrradfahrer/-fahrerin, vorbeifahrend.
- Selbes Szenario wie oben, nur diesmal ist die Person in Begleitung eines eigenen Hundes
- Eine Person geht ruhig und geradlinig auf die Weidetiere zu, bis er von den ersten Tieren nur einen geringen Abstand hat (ca. 5 m). Er bleibt kurz stehen, wendet wieder und entfernt sich auf ca. 10 m Distanz zu den Tieren und bleibt dort stehen. Der Herdenschutzhund soll beobachten, darf sich zwischen Herde und Mensch stellen. Ein Bellen/Melden ist erlaubt, er darf aber keine weitere Aggression zeigen.

- Eine Person durchquert mit einem Begleithund in Leinendistanz bzw. angeleint die Herde. Der Herdenschutzhund darf beobachten und bellen/melden, aber darf nach Einschreiten des Halters/der Halterin sowohl dem Menschen als auch dem Begleithund gegenüber keine weitere Aggression zeigen.
- Der Hund muss in oben genannten Situationen durch Halter/Halterin abrufbar sein.

Hund - andere Hunde der Arbeitsumgebung

- Hütehunde werden von Herdenschutzhunden nicht bei der Treib- bzw. Hütearbeit gestört: Die Weidetiere werden ein Stück weit getrieben, der Herdenschutzhund folgt der Herde, ohne die Hütehunde zu blocken oder anzugehen und hindert auch die Weidetiere nicht, weiterzuziehen.

Dieser Punkt kann je nach Verfügbarkeit/des Vorhandenseins von Hütehunden am jeweiligen Betrieb optional gesehen werden. In den Zertifizierungsunterlagen ist dies jedenfalls zu vermerken, z. B.:

- „Herdenschutzhund ist für den Schutz einer Herde zertifiziert“
- „Herdenschutzhund ist für den Schutz einer Herde inklusive der Arbeit mit Hütehunden zertifiziert“

Beurteilung und Bekanntgabe des Ergebnisses, Nachbesprechung

Das Verhalten des Herdenschutzhundes bei den einzelnen Unterpunkten wird beschrieben und als bestanden oder nicht bestanden beurteilt. Feedback und Begründung für die Beurteilung erfolgt für jeden einzelnen Punkt der Überprüfung anhand des Prüfungsprotokolls. Prüfer/Prüferin und Halter/Halterin unterzeichnen das Protokoll. Während des Gesprächs sind zusätzliche Anmerkungen zulässig. Das Ergebnis mit den drei Stufen „Bestanden“ (1. und 2. Teil bestanden), „Nicht bestanden mit Wiederholungsmöglichkeit“ (Mängel in Teil 2) und „Nicht bestanden ohne Wiederholungsmöglichkeit“ (gravierende Mängel in Teil 1 oder 2) ist im Anschluss an den letzten Prüfungsteil direkt bekannt zu geben.

Der Halter/die Halterin erhält später mit dem schriftlich festgehaltenen Ergebnis der Prüfung eine Kopie des unterzeichneten Prüfungsprotokolls. Liegen alle Punkte für die Zertifizierung vor, wird die Erfüllung im Protokoll vermerkt und wird die Zertifizierung in einem eigenen Dokument bescheinigt.

Beurteilungskriterien

Folgende Fähigkeiten müssen in den unterschiedlichen Situationen nachgewiesen werden:

- Bei seinem Einsatz in der Herde sollen Spaziergänger oder andere fremde Personen als normaler Bestandteil der Umgebung wahrgenommen werden.
- Positiv: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung grundsätzlich unbefangen, bellt maximal kurz, hört auf, wenn sich die fremde Person entfernt.
- Vertretbar: leichte Unsicherheit und Befangenheit, längeres Bellen, auch nachdem die fremde Person die Herde passiert hat.
- Folgendes Verhalten führt jedenfalls zur Disqualifikation:
 - Übermäßige Scheue,
 - Übermäßige Schreckhaftigkeit,
 - Beißen von Tieren
 - Übermäßiges Aggressionsverhalten,
 - Dauerndes Bellen,

- Vom Halter/von der Halterin nicht führbar,
- Mangelnde Herdentreue,
- Übermäßige Verspieltheit des Hundes,
- Umherschleichen oder -jagen von Tieren auf der Weide,
- Überspringen von Zäunen

Nicht bestehen, Wiederholungsmöglichkeit

Zeigt der Hund aggressive Verhaltensweisen gegenüber Menschen oder anderen Tieren (z. B. wiederholtes Drohen, Beißen), führt dies zur Disqualifikation ohne Wiederholungsmöglichkeit. Solche Hunde werden nicht als Herdenschutzhund zertifiziert.

Beim Vorliegen anderer Gründe für das Nichtbestehen ist eine Wiederholung möglich., Der Prüfer kann eine Mindestdauer bis zum nächsten Zertifizierungsverfahren im Protokoll festlegen.

Dokumentation und Bescheinigung

Dem Halter/der Halterin ist bei erfolgreicher Zertifizierung des Hundes eine offizielle Bescheinigung durch die verantwortliche Stelle auszustellen und zu übermitteln. Damit ist die Registrierung des Hundes als anerkannter Herdenschutzhund verbunden, welche später auch eine Grundvoraussetzung für den Einsatz in der Zucht von zertifizierbaren Herdenschutzhunden darstellt.

Zu registrieren und auf der offiziellen Bescheinigung anzuführen sind jedenfalls Chip-ID und Geburtsdatum des Hundes, Datum der Prüfung und Kontaktdaten des Halters/der Halterin zum Zeitpunkt der Prüfung.



**ÖSTERREICHZENTRUM
BÄR WOLF LUCHS**

ALTIRDNING 11, 8952 IRDNING-DONNERSBACHTAL

OFFICE@BAER-WOLF-LUCHS.AT

HTTPS://BAER-WOLF-LUCHS.AT